

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH (HZI) für das Jahr 2024



Inhalt:

1. Vorbemerkungen.....	2
2. Entsprechenserklärung gemäß Ziff. 7.1 PCGK.....	4

1. Vorbemerkungen

Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI) ist ein als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiertes rechtlich selbstständiges Zentrum der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (90 %) sowie die Bundesländer Niedersachsen (8 %), Saarland (1 %) und der Freistaat Bayern (1 %).

Das HZI leistet durch seine strategische Ausrichtung und Expertise im Bereich der Infektionsforschung einen relevanten wissenschaftlichen Beitrag zum medizinischen Fortschritt und zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Als international ausgerichtetes Kompetenzzentrum im Gesundheitsbereich trägt es zum Verständnis der Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei und leistet damit einen Beitrag zum globalen Ziel einer nachhaltigen Gesundheit.

Das HZI ist dem Prinzip einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet und legt dies transparent und nachvollziehbar im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichterstattung gegenüber Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit dar. Das unternehmerische Entscheiden und Handeln richtet sich an den Zielen der wissenschaftlichen Exzellenz sowie am nachhaltigen Einsatz der bereitgestellten öffentlichen Mittel aus. Die Corporate Governance bildet den Rahmen der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Mit welchen Standards das HZI diese im Rahmen eines Risiko-, Berichts- und Kontrollsystems am Zentrum umsetzt und dauerhaft sichert, ist Gegenstand der Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK).

Die Geschäftsführung des HZI besteht aus zwei Mitgliedern:

Funktion	Name	Berufen seit
Wissenschaftlicher Geschäftsführer	Prof. Dr. Josef Penninger	01.07.2023
Administrativer Geschäftsführer	Christian Scherf	01.01.2023

Das Überwachungsorgan des HZI ist der Aufsichtsrat. Im gehörten zum Stichtag 31.12.2024 folgende Mitglieder an:

Funktion	Name	Institution	Ort	Berufen seit
AR Vorsitz	MinDir'in Prof. Dr. Veronika von Messling	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Berlin	11.10.2018
AR Stellv. Vorsitz	MinDirig Rüdiger Eichel	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	13.10.2011
AR	Dr. Irene Keinhorst	Bundesministerium für Gesundheit	Berlin	26.10.2022
AR	Dr. Jens Rosenbaum	Saarland - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	Saarbrücken	10.06.2022
AR	Ministerialrätin Astrid Lagall	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	München	14.12.2021
AR	Prof. Dr. Carmen Buchrieser	Institut Pasteur	Paris, FR	20.11.2024
AR	Prof. Dr. Jim Woodgett	Lunenfeld-Tanenbaum Research Institute	Toronto, CAN	20.11.2024
AR	Prof. Dr. Mark Brönstrup	HZI	Braunschweig	26.11.2021
AR	Prof. Dr. Luka Cicin-Sain	HZI	Braunschweig	14.06.2017
AR	Prof. Dr. Christoph Dehio	Universität Basel	Basel, CH	27.11.2020
AR	Prof. Dr. Simone Scheithauer	Universitätsmedizin Göttingen	Göttingen	27.11.2020
AR	Petra Kirchhoff	Sartorius AG	Göttingen	19.12.2024

2. Entsprechenserklärung des HZI nach PCGK

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung des HZI erklären gemeinsam, dass den Anforderungen des PCGK in der Fassung vom 06. November 2024 im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Anforderungen werden im Folgenden dargestellt und begründet. Die Nummerierung folgt dabei der des PCGK und weicht damit von den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags des HZI § 24 Abs. (2) ab. Der PCGK Bericht wird auf der Internetseite des HZI kontinuierlich seit 2011 veröffentlicht.

4.1.3. Turnus Regelberichterstattung

Das HZI erhält eine institutionelle Förderung und weicht daher von den Vorgaben aus § 90 AktG ab. Im Gesellschaftsvertrag des HZI ist geregelt, dass der Aufsichtsrat mindestens zweimal jährlich einberufen wird. Bei Bedarf wird ad hoc an die Aufsichtsratsvorsitzende berichtet.

5.2.4. Begrenzung der Erstbestellung auf drei Jahre

Im Wissenschaftsbereich kann die Begrenzung der Erstbestelldauer auf drei Jahre sich als schwierig für die Findung erweisen. Daher ist im Gesellschaftsvertrag des HZI eine Erstbestelldauer von fünf Jahren mit Kündigungsmöglichkeit seitens des Unternehmens nach drei Jahren vorgesehen.

5.2.5. Altersgrenze

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung des HZI sind unbefristet, jedoch an die Bestellperiode geknüpft. Sie enthalten darüber hinaus eine Beendigungsregelung bei Erreichen der Regelaltersgrenze. Diese wird darüber hinaus bei Bestellung geprüft und berücksichtigt.

5.2.7. Begrenzung der externen Mandatstätigkeiten der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat in Abstimmung mit der Aufsichtsratsvorsitzenden MinDir'in Prof. Dr. Veronika von Messling folgende externen Mandate in Überwachungsorganen in 2024 wahrgenommen:

Mandate Prof. Dr. Josef Penninger, wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI	Mandate Christian Scherf, administrativer Geschäftsführer HZI
Angal Bio, Suzhou (VRC) Vorsitzender des Aufsichtsrats	Europa Universität Flensburg Vorsitzender des Hochschulrats
JLP Health, Wien Vorsitzender des Aufsichtsrats	American Field Service (AFS) Mitglied des Kuratoriums

Die Übernahme eines Vorsitzes in einem Überwachungsorgan weicht von den Vorgaben des PCGK ab, unterstützt und befördert jedoch die Tätigkeit des HZI als international vernetztes und hochrenommiertes Forschungszentrum und stellt eine in der wissenschaftlichen Welt übliche Praxis dar. Ein Interessenskonflikt (5.4. des PCGK) wird aufgrund dieser Praxis nicht identifiziert.

5.3.3. Vergütung und Zielvereinbarungen

Die aktuelle Zielvereinbarung von Prof. Penninger (Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2025) wurde im Oktober 2024 unterzeichnet und damit anders als im PCGK gefordert, rückwirkend. Die aktuelle Zielvereinbarung von Herrn Scherf (Zeitraum: 01.01.2023 bis 30.06.2025) wurde im Januar 2024 unterzeichnet und damit ebenfalls rückwirkend.

5.5. Nachhaltige Unternehmensführung

Das HZI sieht sich dem Prinzip der nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet und setzt diese Werthaltung durch strategische, organisationale sowie operative Maßnahme zentrumsweit um.

Die strategische Zielsetzung des HZI im Bereich Nachhaltigkeit wurde Ende 2023 im Leitbild Nachhaltigkeit am HZI nach einem mehrstufigen Beteiligungsprozess aller relevanten Organe und interessierten MitarbeiterInnen definiert und von der Geschäftsführung verabschiedet. Dabei wurden folgende Handlungsfelder als wesentlich bewertet:

Forschung zu Klima und Gesundheit	Nachhaltige Forschungs-praxis	Klimastrategie „2035 Netto Null“	Biodiversität & Klimaanpassung	Umweltschutz & Zirkularität
NH-Initiativen Mitarbeiter_innen	DEI-Strategie #HZIcolourful	Nachhaltigkeit in Aus- und Weiterbildung	Stakeholder-dialog & Kommunikation	Nachhaltigkeitsmanagement & Reporting

Folgende Maßnahmen wurden in den Handlungsfeldern in 2024 umgesetzt:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Forschung zu Klima & Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Geschäftsführung (GFW): Überarbeitung der wissenschaftliche Strategie und Entwicklung des neuen Handlungsfeldes „Climate Change & Infection Research“
Nachhaltige Forschungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungen für Sustainable Lab Challenge in 2025 (z. B. Zentrumsweite Sammlung Beispiele nachhaltiger Laborpraxis, Bewertung nachhaltige Laborzertifizierungen)
Klimastrategie „2035 Netto Null“	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung Neubauvorhaben zu Maßnahmen im Bereich Minderung Treibhausgasbilanz (THG) und Nachhaltigkeit - Datenbereitstellung für EFRE-Förderung HIRI-Neubau - Vorstudie Erhebung THG-Emissionen - Durchführung Mobilitätsbefragung - Durchführung STADTRADELN

Biodiversität & Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> - Planung Nordpark unter Biodiversitätsprämissen - Beratung Neubauvorhaben zu Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung
Umweltschutz & Zirkularität	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung Kreislaufsystem Transportboxen Pipettenspitzen - Aufbau HZI-interner Marktplatz für Nachnutzung von Laborgeräten (Standort Braunschweig)
NH-Initiativen Mitarbeiter_innen	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung GREEN&colourful Team am Standort Braunschweig
DEI-Strategie	<ul style="list-style-type: none"> - PC: Einstellung Mitarbeiterin für diversitätssensibles Recruiting
NH in Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung POP-Veranstaltung „Sustainability at HZI“
Stakeholderdialog	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskreis Forum Nachhaltigkeit (Helmholtz Gemeinschaft): Wahl zur Stellvertretenden Co-Leitung
Nachhaltigkeitsmanagement & Reporting	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung Reporting Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Durchführung abstrakte Risikoanalyse 1st Tiers - Bewertung Reportingpflicht Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Organisatorisch obliegt das Nachhaltigkeitsmanagement der Stabsstelle Nachhaltigkeit mit direktem Berichtsweg zur administrativen Geschäftsführung. Die Stabsstelle war von Mitte Februar bis Mitte Mai 2024 aufgrund von Mutterschutz nicht besetzt und wird seit Mai 2024 bis Mai 2025 in Teilzeit wahrgenommen. Die Entwicklung einer umfassenden DEI (Diversity, Equity and Inclusion) -Strategie wurde daher auf 2025 verschoben, wenngleich erste Maßnahmen eines diversitätssensiblen Personalmarketings (sprachliche und visuelle Ansprache) im Bereich People & Culture umgesetzt werden konnten.

In 2024 wurde ein Reorganisationsprozess verschiedener administrativer Stabsstellen und Abteilungen begonnen, der auch die Stabstelle Nachhaltigkeit umfasst. Ziel ist es, eine übergreifende Organisationseinheit zu schaffen, in der strategische Querschnittsthemen und Aufgaben gebündelt entwickelt und bearbeitet werden können. Dieser Reorganisationsprozess wurde im April 2025 mit der Gründung der neuen Abteilung „Governance & Organisationsentwicklung (GO)“ abgeschlossen.

5.5.2. Gleichstellung

Eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur wird durch die Geschäftsführung des HZI durch gleiche Entwicklungschancen ohne Ansehen von Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft und Alter gewährleistet.

Der Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene hat sich in 2024 wie folgt in Wissenschaft und Administration entwickelt:

Anteil Frauen in der Wissenschaft:

	IST 31.12.2023			IST 31.12.2024		
	Anzahl Personen	davon Frauen	Frauen-quote (%)	Anzahl Personen	davon Frauen	Frauen-quote (%)
Wissenschaftliche Zentrumsleitung	1	0	0	1	0	0
Erste Führungsebene	28	8	29	28	8	29
Zweite Führungsebene	23	11	48	31	15	48

Anteil Frauen in der Administration:

	IST 31.12.2023			IST 31.12.2024		
	Anzahl Personen	davon Frauen	Frauen-quote (%)	Anzahl Personen	davon Frauen	Frauen-quote (%)
Administrative Zentrumsleitung	1	0	0	1	0	0
Erste Führungsebene	19	10	53	21	12	57
Zweite Führungsebene	0	0	0	0	0	0

Anteil von Frauen im Aufsichtsrat:

	IST 31.12.2023			IST 31.12.2024		
	Anzahl Personen	davon Frauen	Frauen-quote (%)	Anzahl Personen	davon Frauen	Frauen-quote (%)
Aufsichtsratsvorsitz	2	1	50	2	1	50
Aufsichtsratsmitglieder	9	3	30	10	5	50

5.5.3. Antidiskriminierung

Der Schutz vor sexueller Belästigung im Sinne des AGG wird am HZI durch eine Reihe von Informations-, Beratungs- und organisationalen Maßnahmen zentrumsweit sichergestellt. Weitere Maßnahmen (bspw. im Rahmen von Personaleinstellungen) zur Sicherstellung der Gleichbehandlung werden durch die Beauftragte für Gleichstellung sowie der Schwerbehindertenvertretung ergriffen. Im Berichtszeitraum wurde die Stelle der Inklusionsbeauftragten vakant und konnte noch nicht wiederbesetzt werden.

6.1.6. Ausschüsse des Überwachungsgremiums

Das HZI verfügt über einen Finanzausschuss, der die im PCGK dem Prüfungsausschuss zugeschriebenen Funktionen und Tätigkeiten wahrnimmt. Entsprechend der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats des HZI getroffenen Festlegung zur Besetzung von Ausschüssen sollen jeweils ein Bundes-, ein Landesvertreter sowie ein Vertreter der wissenschaftlichen oder technischen MitarbeiterInnen des HZI in den Ausschuss berufen werden. Des Weiteren können diese MitarbeiterInnen aus den jeweiligen Institutionen ohne Stimmrecht mit hinzuziehen. In der aktuellen Berichtsperiode erfüllt das HZI diese

Anforderungen nicht und muss hier Anpassungen in der Besetzung des Ausschusses vornehmen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die Anforderung der Entsendung eines Wissenschaftlich-technischen Vertreters lt. Geschäftsordnung Aufsichtsrat mit den Erfordernissen an die besondere fachliche Eignung lt. PCGK in Übereinstimmung zu bringen ist.

6.2.2. Altersregelung Überwachungsorgan

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates des HZI ist keine Altersgrenze für die Mandatsausübung festgelegt. Diese ergibt sich jedoch aus den gesetzlichen Bestimmungen zur Regelaltersgrenze. Eine darüberhinausgehende Regelung hält das HZI als nicht vereinbar mit den Erfordernissen, die aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hinsichtlich Altersdiskriminierung resultieren.

6.2.4. Berufung Mitglieder Überwachungsorgan

Ein Verbot eines vorzeitigen, innerhalb von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsführungstätigkeit vollzogenen Wechsels in den Aufsichtsrat ist nicht explizit im Gesellschaftsvertrag geregelt.

6.3. Vergütung

Die Tätigkeit im Aufsichtsrat erfolgt entsprechend Geschäftsordnung Aufsichtsrat HZI § 8 ehrenamtlich. Davon ausgenommen sind Aufwandsentschädigungen in Zusammenhang mit Sitzungen des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses sowie eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung für die externe Vorsitzende i. H. v. 2.500 €, mit der alle anfallenden Ausgaben im Kontext der Mandatsausübung abgegolten werden.

6.4.2. Beratungstätigkeiten ehemaliger AR-Mitglieder

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist ein explizites 24-monatiges Vertragsverbot zwischen einem Aufsichtsratsmitglied und dem HZI nach Beendigung des Mandats sowie während dessen Ausübung nicht enthalten. Eine entsprechende Verletzung dieser Regel ist jedoch nicht bekannt.

7.2.1. Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung setzte sich in 2024 wie folgt zusammen:

	Prof. Dr. Josef Penninger Wissenschaftlicher Geschäftsführer in EUR	Christian Scherf Administrativer Geschäftsführer in EUR
Grundgehalt	102.232,00	102.232,00
Familienzuschlag	2.020,56	2.737,12
Berufungsleistungsbezüge	259.846,58	25.602,86
Besondere Leistungsbezüge		
Sonstige Zahlungen	58.377,57	838,64
Versorgungszuschlag (steuerliche Hinzurechnung)	0,00	49.373,62
Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	35.197,00
Gesamtbezüge in 2024	422.476,71	215.981,24

8.1.3. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das HZI verfügt im Berichtszeitraum nicht über eine Nachhaltigkeitsberichterstattung, hat aber mit den Vorbereitungen dafür begonnen. So wurde in 2024 mit den Vorbereitungen für eine THG-Bilanz nach GreenhouseGas Protocoll, den Vorbereitungen zur Berichterstattung nach LkSG sowie – an ausgewählten Standorten im Zuge der Neubauvorhaben – mit der Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie gestartet. Diese Teile bilden die Basis für eine Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) bzw. im Rahmen der CSRD. Bis zur eigentlichen Berichterstattung werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten überblicksartig im jährlichen PCGK-Bericht (5.5.) dargestellt. Darüber hinaus soll ab 2025 ein Internetauftritt über Nachhaltigkeitsaktivitäten am HZI informieren.



Prof. Dr. Josef Penninger



Christian Scherf

Braunschweig, am 24.09.2025